

Antragsteller: Frauen Union im Kreisverband Rotenburg (Wümme)

Antrag: Kostenübernahme Verhütungsmittel für einkommensschwache Frauen und Frauen im Sozialleistungsbezug

Der Landesdelegiertentag der Frauen Union fordert die CDU/CSU-Bundestagfraktion auf, sich dafür einzusetzen, dass die Kosten für ärztlich verordnete Verhütungsmittel für einkommensschwache Frauen und Frauen im Sozialleistungsbezug unbürokratisch übernommen werden.

Den Versicherten sollte ein monatliches finanzielles Budget bereitgestellt werden, das für eine erstattungsfähige Verhütungsmethode (nicht verschreibungspflichtige Verhütungsmittel) ihrer Wahl niederschwellig abgerufen werden kann.

Verschreibungspflichtige Verhütungsmittel und operative Eingriffe (ohne Alters- und Indikationseinschränkung) sollen in die Leistungspflicht der gesetzlichen Krankenkassen aufgenommen werden.

Begründung:

Verschreibungspflichtige Verhütungsmittel ab dem 21. Lebensjahr werden nur durch die gesetzliche Krankenversicherung erstattet, wenn sie medizinisch notwendig sind.

Familienplanung ist ein Menschenrecht und sollte für alle Menschen zugänglich sein. Leider können viele Frauen in Deutschland sich die Kosten für die Verhütungsmittel nicht leisten.

Im Regelsatz des SGB II/SGB XII sind Verhütungsmittel nicht ausdrücklich enthalten. Sie zählen zu dem Bereich der Gesundheitspflege, für den jedoch nur rund 16,50 € monatlich vorgesehen sind. Verhütungsmittel werden nicht extra berücksichtigt, können aber von diesem geringen monatlichen Betrag nicht umfänglich bezahlt werden.

Einzelne Bundesländer und Kommunen stellen Verhütungsmittel für Frauen mit niedrigem Einkommen über besondere Regelungen und Verordnungen sicher, eine bundeseinheitliche Regelung gibt es aber nicht. Die Hürden sind damit sowohl regional als auch die Möglichkeit einer Auswahl zur individuellen besten Verhütungsmethode unterschiedlich hoch. Die Auswahl der einzelnen Verhütungsmittel ist ebenfalls eingeschränkt und wird in den einzelnen Kommunen und Bundesländern unterschiedlich geregelt.

Die Kostenübernahme sollte für Menschen mit geringem Einkommen möglichst niedrigschwellig gestaltet sein, damit anspruchsberechtigte Personen nicht wegen eines hohen Aufwands resp. regionalem Bezug darauf verzichten, die Kostenübernahme zu beantragen.